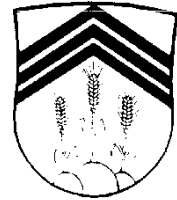


Der Gemeindevorstand in Rockenberg



Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Rockenberg als Umlegungsstelle

Unanfechtbarkeit des Umlegungsplanes „Burgweg“ gemäß § 71 BauGB

In der Baulandumlegung für das Baugebiet „*Burgweg*“ in der Gemarkung Rockenberg, Flur 10, wird nach § 71 Baugesetzbuch bekannt gemacht, dass der Umlegungsplan vom 26.07.2022 am 27.07.2022 unanfechtbar geworden ist.

Mit dem Zeitpunkt dieser Bekanntmachung wird der bisherige Rechtszustand durch den in dem Umlegungsplan vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt.

Die neuen Eigentümer werden hiermit in den Besitz der zugeteilten Grundstücke eingewiesen.

Die Geldleistungen sind fällig.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Festsetzung des Zeitpunktes der Unanfechtbarkeit des Umlegungsplanes kann innerhalb eines Monats, gerechnet vom Tage nach dieser Bekanntgabe, Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Umlegungsstelle, dem Gemeindevorstand der Gemeinde Rockenberg, Obergasse 12, 35519 Rockenberg, schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Rockenberg, den 29.07.2022

Olga Schneider
Bürgermeisterin